

LEISTUNGSBEURTEILUNGSKRITERIEN GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Allgemeines

Zur Beurteilung müssen sowohl die **Mitarbeit** als auch die **schriftlichen Überprüfungen** in die Note miteinbezogen werden. Ein besonderes Augenmerk wird unter anderem auf die **fachliche Sprachkompetenz** gelegt (d.h. Lernen und Anwenden von Fachbegriffen sowie eine inhaltlich korrekte Sprachanwendung, Erweiterung der Sprachkompetenz). Die Benotung erfolgt auf Basis der **LBVO** in der aktuell gültigen Fassung. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

Mitarbeit

- Stundenwiederholungen
 - mündlich
 - schriftlich (nur nach gesonderter Ankündigung)
- Mitarbeit während der Stunde
 - mündlich: z.B. aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten, Diskussionen, Präsentationen, Referate etc.
 - schriftlich: Bearbeitung schriftlicher Arbeitsaufträge während der Stunde
- Arbeitsaufträge
 - Erfüllung von Arbeitsaufträgen und Vorbereitung auf folgende Unterrichtsstunden (z.B. vorbereitende Recherchearbeit, Portfolioarbeit etc.)
- Unterrichtsunterlagen
 - Die Mitnahme relevanter Materialien (Buch, Mitschriften) in die Unterrichtsstunden sowie die ordentliche Heft- bzw. Mappenführung wird vorausgesetzt

Bei den schriftlichen Mitarbeitsergebnissen wird auf selbstständiges Erarbeiten, Vollständigkeit, Form und Termineinhaltung besonders geachtet.

Schriftliche Überprüfung

- Test:
voraussichtlich ein Test pro Semester
(Termin und Lehrinhalt werden zeitgerecht bekanntgegeben)

Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!